

---

**Persistenter Identifier:** 991084217\_0005  
**Titel:** Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 2547  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217\\_0005/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/)

Präsidenten der Reichsanstalt auf mich übergegangen. Damit sind diese Aufgaben und Befugnisse mit denen des Reichsarbeitsministers auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes, der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenhilfe zu einer neuen Einheit in der Ministerialstufe verschmolzen.

Alle Verordnungen, Anordnungen und Erlasse werden von mir oder in meinem Namen (Vertretung, Auftrag) gezeichnet.

Die für die vorbezeichneten Aufgabengebiete neugebildete Hauptabteilung V meines Ministeriums habe ich dem Staatssekretär Dr. Sbrup unterstellt.

Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs bitte ich vom gleichen Zeitpunkt ab bis auf weiteres für alle Schreiben, die bisher an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu richten waren, die folgende Anschriftsform zu wählen:

An den Herrn Reichsarbeitsminister  
Berlin-Charlottenburg 2  
Gardenbergstraße 12.

Eine gleichlautende Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt habe ich veranlaßt.

Ich bitte um die von Ihnen für erforderlich erachtete Bekanntgabe in Ihrem Geschäftsbereich.

Berlin, den 23. Dezember 1938.

Der Reichsarbeitsminister.  
Franz Seldte.

An die obersten Reichsbehörden, die Herren Reichsstatthalter, die Landesregierungen (Sozialverwaltungen), den Herrn Reichsstatthalter (österreichische Landesregierung) in Wien, den Herrn Minister für Wirtschaft und Arbeit in Wien — durch den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich in Wien —, den Herrn Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete in Reichenberg, die Herren Preussischen Oberpräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin und die Herren Preussischen Regierungspräsidenten. — I a 11280/38 II.

\* \* \*

Abschrift zur Beachtung.

Dieser Erlaß wird nur im *RMInAmtsbl. DtschWiss.* veröffentlicht.

Berlin, den 4. Januar 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: *R u n i c h.*

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich), den Herrn Reichsstatthalter (Staatsverwaltung) in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken

und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 4971.

(*RMInAmtsbl.DtschWiss.* 1939 S. 24.)

### 18. Preussisches Staatshandbuch.

Das Preussische Staatshandbuch wird für das Jahr 1939 im Februar bei K. von Decker's Verlag wieder neu erscheinen. Wie die früheren Ausgaben vermittelt auch der neue 141. Jahrgang ein anschauliches Bild von dem Aufbau der Verwaltung, der staatsrechtlichen Grundlage, den Zuständigkeiten und dem Aufgabenkreis der Behörden. Darüber hinaus sind bei jeder einzelnen Dienststelle der Leiter und die Sachbearbeiter namentlich aufgeführt und die Postanschriften und Fernsprechanchlüsse sowie die Bank- und Postsparkonten vermerkt. Die bedeutenden Veränderungen, die im Laufe des Jahres 1938 im Aufbau der Verwaltung wie auch im Bestande der Beamenschaft eingetreten sind, wurden berücksichtigt.

Mit diesen dem neuesten Stande entsprechenden Angaben ist das Staatshandbuch für alle Behörden und Dienststellen, für alle Beamten und überhaupt jeden im öffentlichen Leben stehenden ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Es ist das einzige vollständige Auskunftsmittel über die preussischen Behörden und öffentlichen Einrichtungen. Besonders nach der weitgehend durchgeführten Umbildung und Neubildung der Behörden sollte jede Dienststelle es als zuverlässigen Wegweiser besitzen. Seine Benutzung erleichtert den Geschäftsverkehr und bewahrt vor zahlreichen unnötigen Anfragen und Behelligungen und damit vor erheblichen Störungen des Dienstbetriebes. Zur Beseitigung von Fehlerquellen sollte auch davon abgesehen werden, veraltete Handbücher weiter zu gebrauchen oder an andere Stellen abzugeben. Alte Handbücher sollten ausschließlich durch neue ersetzt werden.

Um weitesten Kreisen den Bezug des etwa 800 Seiten umfassenden Werkes zu ermöglichen, ist der Preis wiederum auf 12,50 RM ermäßigt worden. Es wird gebeten, die Vorbestellung bis zum 25. Januar 1939 an das Büro des Preussischen Staatsministeriums in Berlin W 8, Leipziger Straße 3, einzusenden.

Auf die beabsichtigte preiswerte Neuauflage des Staatshandbuches weise ich empfehlend hin.

Diese Bekanntmachung wird nur im *RMInAmtsbl.DtschWiss.* veröffentlicht.

Berlin, den 5. Januar 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: *R u n i c h.*

Bekanntmachung. — Z II a 4927.

(*RMInAmtsbl.DtschWiss.* 1939 S. 25.)